

4. Änderung zur Benutzungs- und Entgeltordnung für
Sportstätten der Großen Kreisstadt Zittau

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt folgende 4. Änderung zur Benutzungs- und Entgeltordnung für Sportstätten der Großen Kreisstadt Zittau:

Änderungen im § 4

1.

Das Nutzungsentgelt für die Turnhalle Lisa-Tetzner-Straße wird in der Tabelle unter § 4, Spalte 2 (100 %), wie folgt neu geregelt:

Nutzung durch eine/n Nutzer*in	54,74 €
Nutzung durch zwei Nutzer*innen	jeweils 35,70 €

2.

Die Tabelle unter § 4 Punkt 1 wird geändert hinsichtlich des prozentualen Subventionsanteils für Gruppe A auf 90% und Gruppe B auf 40 % sowie die Einteilung der Benutzergruppen:

Gruppe A: ermäßigtes Entgelt

Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres in den Kinder- und Jugendsportgruppen in eingetragenen Sportvereinen mit Sitz in der Stadt Zittau
ab 01.03.2023 90% Ermäßigung

Ausgenommen sind städtische Sportveranstaltungen im Interesse und im Auftrag der Stadt und durch den Sozialausschuss nach Beratung im Sportbeirat entgeltfrei gestellte Veranstaltungen. Diese bleiben entgeltfrei.

Gruppe B: ermäßigtes Entgelt

Sportler ab Vollendung des 18. Lebensjahres von eingetragenen, gemeinnützigen Sportvereinen mit Sitz in der Stadt Zittau
ab 01.03.2023 40% Ermäßigung

3.

Es wird in § 4 ein Punkt 3 eingeführt, welcher wie folgt lautet:

„3. Umsatzsteuerpflicht

Die Vermietung von Sportstätten sowie die Inanspruchnahme der Trainingsbeleuchtungen sind steuerbare Leistungen und unterliegen dem Umsatzsteuergesetz (UStG) in seiner jeweils gültigen Fassung. Das Entgelt entspricht dem Bruttoentgelt pro Nutzungsstunde inkl. 19% USt.“

Änderung im § 10

Satz 1 wird gestrichen und durch folgenden Satz ersetzt:

„Die Erhebung des Entgeltes erfolgt durch Rechnungslegung des Referates Schulen, Sport und Kitas.“

Inkrafttreten

Diese Änderungen treten zum 01.03.2023 in Kraft.

Zittau, den 26.01.2023

Thomas Zenker
Oberbürgermeister

Dienstsiegel

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt der Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss des Stadtrates übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Zittau, den 31.01.2023

**Thomas Zenker
Oberbürgermeister**

Siegel